

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum 21-Nov-2022 Überarbeitet am 21-Dez-2022 Revisionsnummer 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

**Produktcode** BC516, BC818, BF0323HC, BF0323-12HC, BF2021, EB853, EB853SPH, EB853-72,

EF2126S3, EF2222, F2022/0, IP2418, LD3000TP, LD3002A, LD4000A, LD4003, LD5000A, LD5010FC, LD7000A, LD7001A, PB208, PB608, PB681, PB681-59, S0330, S0430, S0729, S1025, S1522, TN7006, TS7003, TS7006, TS9022, TX7001, TX7003, TXN8079, TX8079

**Produktbezeichnung** Low Density Polyethylene

Synonyme LDPE

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Polymerzubereitungen und -verbindungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Braskem Netherlands BV Weena 238-240, 9th Floor Tower C NL - 3012NJ- Rotterdam, Netherlands Telephone: +31 10 798 5002

#### Weitere Informationen siehe

**E-Mail-Adresse** product.compliance-europe@braskem.com

#### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** CHEMTREC: +1 703-741-5970 (24h)

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008 Europa 112

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

# Unbekannte akute Toxizität

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität. 100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Während der Handhabung können elektrostatische Aufladungen entstehen. Selbst bei ordnungsgemäßer Erdung und Verbindung kann dieses Material immer noch elektrostatische Ladung ansammeln. Wenn zugelassen wird, dass sich genügend Ladung ansammelt, kann es zu elektrostatischer Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Gemischen kommen.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Regist rierungsnumm er		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrations grenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Polyethylenhomopoly mer 9002-88-4	< 100	Keine Daten verfügbar	618-339-3	[C]	-	-	-

<sup>[</sup>C] - Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten und/oder biologischen Grenzwerten

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

#### Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I. Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Polyethylenhomopolymer 9002-88-4	> 4000 mg/Kg	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf

Einatmen zurückzuführen sind.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei entstehender,

anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Nach Kontakt mit Produkt oder Staub: Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei

> entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Zum Entfernen von geschmolzenem Material, das auf der Haut erstarrt ist, ist ein Arzt hinzuzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser

trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO2, Trockenlöschmittel, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl

oder Nebel.

**Ungeeignete Löschmittel** Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und

ausbreiten kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Staubentwicklung vermeiden. In Luft verteilter Feinstaub kann sich entzünden. Pulver, Stäube, Hobel-, Bohr- und Drehspäne oder Schneidabfälle können explodieren oder

explosionsartig verbrennen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische/Spezielle Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brände müssen beurteilt werden, um geeignete Protokolle und Sicherheitsmaßnahmen für die Brandbekämpfung zu ermitteln, einschließlich dem Einrichten von Sicherheitszonen, zu verwendenden Löschmitteln, Brandschutzkleidung und Maßnahmen, um den Brand zu

kontrollieren oder zu löschen.

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Staubwolke

verhindern.

Verfahren zur Reinigung Mit inertem, feuchtem, nicht brennbaren Material mithilfe von sauberen, nicht

> funkenerzeugenden Werkzeugen in leicht abgedeckte Kunststoffbehälter zwecks späterer Entsorgung füllen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Ausreichende Belüftung

sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Dieses Produkt leitet Elektrizität nur schlecht und kann sich elektrostatisch aufladen. Wenn sich eine ausreichende Ladung angesammelt hat, kann es zu einer Entzündung brennbarer Gemische kommen. Um das Risiko einer statischen Entladung zu reduzieren, sollten die Behälter entsprechend verschlossen und geerdet werden. Staub in der Luft kann explodieren. Bedeutende Ansammlungen des Materials insbesondere auf ebenen Flächen vermeiden, da diese in die Luft aufsteigen, brennbare Staubwolken bilden und so zu Sekundärexplosionen beitragen können. Die Handhabung und Bearbeitung sollte in Übereinstimmung mit den sog. "Best Practices" durchgeführt werden (z. B. NFPA-654)

aufgenommen werden.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Staub nicht einatmen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs

und der Kleidung wird empfohlen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen In einem kühlen, trockenen Bereich aufbewahren, abseits von potenziellen Wärmeguellen,

offenen Flammen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Chemikalien.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen** Polymerzubereitungen und -verbindungen. Industriell. Gewerbliche Verwendung.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Überarbeitet am: 21-Dez-2022 Low Density Polyethylene

#### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Polyethylenhomopolymer 9002-88-4	•	•	•	TWA: 10.0 mg/m <sup>3</sup>	-
Chemische Bezeichnung	Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Estland	Finnland
Polyethylenhomopolymer 9002-88-4	-	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	-	-	-
Chemische Bezeichnung	Irland	Italien MDLPS	Italien AIDII	Lettland	Litauen
Polyethylenhomopolymer 9002-88-4	-	-	-	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>

# **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Arbeitnehmer Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) - Allgemeinheit Es liegen keine Informationen vor.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Duschen

Persönliche Schutzausrüstung

Steuerungseinrichtungen Augenduschstationen Belüftungssysteme.

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Bei Heißverarbeitung: Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Bei Gefahr eines Kontaktes: Gesichtsschutzschild.

Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Für die Arbeit mit geschmolzenem Material werden hitzebeständige Handschuhe

empfohlen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Heißverarbeitung: Langarmige

Kleidung. Schutzschuhe oder Stiefel.

Atemschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein. Die Filterklasse muss für die maximale

Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) geeignet sein, die beim Umgang mit dem Produkt auftreten kann. Wenden Sie sich an einen Industriehygieniker, um den geeigneten Atemschutz für Ihre spezifische Verwendung dieses Materials zu ermitteln. Ein Atemschutzprogramm, das allen geltenden Vorschriften entspricht, muss befolgt werden,

wenn die Arbeitsbedingungen die Verwendung eines Atemschutzgeräts erfordern.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Staub nicht einatmen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs

und der Kleidung wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Durchscheinend. Granulat.

Physikalischer Zustand Fest Weiß

Geruch Nicht zutreffend Geruchsschwelle Nicht zutreffend

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 105 – 120°C Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend Entzündlichkeit Nicht entzündbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze
Untere Entzündbarkeits- oder
Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur 350 °C

**Zersetzungstemperatur** Keine Daten verfügbar

pH-Wert<br/>pH (als wässrige Lösung)Nicht zutreffend<br/>Keine Daten verfügbarViskosität, kinematischKeine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Unlöslich Löslichkeit(en) Xylol

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Nicht zutreffend

Relative Dichte Reine Daten verfügbar

**Schüttdichte** 0.918 - 0.935 g/cm<sup>3</sup>

Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar Dampfdichte Nicht zutreffend

PartikeleigenschaftenNicht zutreffendPartikelgrößeKeine Daten verfügbarPartikelgrößenverteilungKeine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

Überarbeitet am: 21-Dez-2022

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reagiert stark mit Fluor.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Hohe Temperatur. Staubentwicklung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Fluor. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlorierte Lösungsmittel. Aromatische

Verbindungen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Zersetzungsprodukte hängen von Temperatur, Lufteinwirkung und dem Vorhandensein

anderer Substanzen ab. Bei der Verarbeitung können reizende Dämpfe, olefinische und paraffinische Verbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden. Mögliche

Überarbeitet am: 21-Dez-2022

thermische Zersetzungsprodukte umfassen Spuren von Aldehyden (einschließlich

Formaldehyd), Alkoholen, organischen Säuren und Kohlenwasserstoffen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

**Einatmen** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Einatmen

hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kontakt der

Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kontakt mit

Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer

Reizung des Mundes, des Halses und des Magens führen. Kann bei Verschlucken

gesundheitsschädlich sein.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Keine bekannt.

# Akute Toxizität

# Toxizitätskennzahl

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet:

ATEmix (oral) >4000 mg/kg

# Unbekannte akute Toxizität

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität.

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen	
Polyethylenhomopolymer	> 4000 mg/kg (Rat)	-	-	

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

**Schwere** Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor.

der Haut

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

# 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

# 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallschlüssel / Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht

Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer

auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**IMDG** Nicht reguliert 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

RID Nicht reguliert 14.1 UN-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

Nicht reguliert **ADR UN-Nummer oder ID-Nummer** Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

IATANicht reguliert14.1UN-Nummer oder ID-NummerNicht reguliert14.2OrdnungsgemäßeNicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine Hinweis: Keine

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **Nationale Vorschriften**

#### **Frankreich**

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer		
Polyethylenhomopolymer	RG 66		
9002-88-4			

# **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse nicht wassergefährdend (nwg)

(WGK)

#### Niederlande

Wassergefährdungsklasse (Niederlande)

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der
	Karzinogene	Mutagene	Reproduktionstoxine
Polyethylenhomopolymer	-	-	-

#### **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

# Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

# Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Überarbeitet am: 21-Dez-2022

# Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Internationale

## Bestandsverzeichnisse

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Legende

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

# Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für STEL

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert Hautbestimmung

Einstufungsverfahren			
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode		
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren		
Mutagenität	Berechnungsverfahren		
Karzinogenität	Auf Basis von Prüfdaten		
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren		
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren		
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren		
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren		
Ozon	Berechnungsverfahren		

# Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde,

Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit) Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS) Weltgesundheitsorganisation

21-Nov-2022 Ausgabedatum

Überarbeitet am 21-Dez-2022

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

# Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts